



Bekanntmachung

Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Dippersricht – An der BAB 6“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Dippersricht – An der BAB 6“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Dippersricht – An der BAB 6“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 1640 und 1653, jeweils Gemarkung Traunfeld. Er befindet sich nördlich des OT Dippersricht, oberhalb der A6.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Die Entwürfe liegen einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit vom **01.02.2024** bis einschließlich **01.03.2024**

im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung des Marktes abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltberichte zu den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Dippersricht – An der BAB 6“
- sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 27.07.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg vom 16.08.2021/06.04.2023
- Blendgutachten, SolPEG GmbH, Hamburg vom 14.04.2022

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch
 - zu möglichen Blendwirkungen
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - zur Pflege und Nutzung des Grünlands
 - zur Eingrünung des Vorhabens
 - zur Eingriffsermittlung
 - zum Artenschutz
- Schutzgut Boden
 - zur Ertragsfähigkeit des Bodens
 - zur aktuellen Nutzung des Bodens
 - zum Humusaufbau
- Schutzgut Wasser
 - zu Drainagen
 - zu wassersensiblen Bereichen
 - zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Landschaft
 - zum Landschaftsschutzgebiet

- zur Bewertung der Landschaft
- Zur Einbindung in die Landschaft

- Schutzgut Fläche
 - Zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Informationen zum Kultur- und Sachgüter
 - Zu Baudenkmalen in der Umgebung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Lauterhofen, 23.01.2024



Ludwig Lang
Erster Bürgermeister